Informationen zur Vorgehensweise bei Befundprüfungen

Sie haben Zweifel, ob ein Wasserzähler richtig anzeigt?

Wie alle technischen Einrichtungen, so kann auch bei Wasserzählern während der Einsatzdauer ein Defekt auftreten. Um dies amtlich festzustellen, bieten die staatlich anerkannten Prüfstellen an, die fraglichen Messgeräte einzeln einer genauen Prüfung zu unterziehen und einen offiziellen Prüfschein auszustellen.

Allgemeines

Der Antragsteller ist derjenige, der die Befundprüfung veranlasst und ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt. Das ist meist der Versorger, kann aber auch der Kunde bzw. Mieter sein.

Der Messgeräteverwender ist im Allgemeinen derjenige, der den Einbau des Wasserzählers veranlasst hat und die Abrechnung erstellt, meist sind das die Versorgungsbetriebe (Wasserwerk) oder der Hausbesitzer (Hausverwaltung). Der Messgeräteverwender ist für die Veranlassung des Ausbaus zuständig.

Stellt ein Versorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, Hauseigentümer, Hausverwalter, Wohnungseigentümergemeinschaft etc. *im Namen des Antragsstellers* (z. B. Kunde, Mieter) einen Antrag auf Befundprüfung, so bedarf es hierzu einer Bevollmächtigung durch den Antragsteller. Die Bevollmächtigung ist dem Antrag beizufügen. In der Regel wird der Endverbraucher (Wasserkunde) den Messgeräteverwender (Stadtwerke, Wohnungseigentümer) bitten, eine Befundprüfung zu veranlassen, in diesen Fällen stellt dann der Messgeräteverwender (Versorger) den Antrag und veranlasst den Ausbau.

Der Antragsteller (meist der Versorger) wird über das Ergebnis der Befundprüfung informiert. Auf Antrag ist das Ergebnis der Befundprüfung weiteren berechtigten Marktteilnehmern (z.B. dem Kunden) ebenfalls mitzuteilen.

Der Antragsteller ist mit einer allgemeinen Beratung darauf hinzuweisen, dass nach der Befundprüfung keine weiteren messtechnischen Prüfungen mehr durchgeführt werden können. Es ist vor Antragstellung zu ermitteln, ob eine ergänzende, messtechnische Prüfung vor Ort notwendig oder sinnvoll ist. Dem Antragsteller sind die entsprechenden Zusammenhänge darzulegen. Die Kosten für die Befundprüfung trägt der Antragsteller.

Maßnahmen vor der Prüfung

Nach der Antragstellung erfolgt in der Regel der Ausbau des Messgerätes durch den Verwender oder dessen Beauftragten und die Übergabe des Messgerätes an die prüfende Stelle. Die prüfende Stelle hat den Messgeräteverwender/Antragsteller auf die Einhaltung der Punkte a) bis l) hinzuweisen. Sollte der Messgeräteverwender einen Dritten für den Ausbau und Transport beauftragen, so ist der Messgeräteverwender verpflichtet den Dritten auf Einhaltung der Punkte a) bis l) hinzuweisen.

a. Im eingebauten Zustand ist eine Plausibilitätsprüfung (Anlage B2) durchzuführen und zu dokumentieren.
b. Zählwerkstände und Ausbaudatum sind aufzunehmen.
c. Verunreinigungen (Rostpartikel, Sand, Steine, Fremdkörper usw.) sind zu dokumentieren und im Zähler bzw. Einlaufrohr zu belassen.
d. Die festgestellte Verwendungssituation z. B. Einbaulage, Fließrichtung, Einbaustelle usw. ist aufzunehmen (Fotos, separate Aufzeichnungen).
e. Die Stellen und evtl. vorgefundene Verletzungen der vorhandenen Benutzer- bzw. Herstellersicherungen bzw. der eichtechnischen Sicherung sind aufzunehmen.
f. Wasserzähler sowie Messpatronen bzw. Messkapseln sind mit den zugehörigen Anschlussschnittstellen auszubauen (Messeinsätze, Messpatronen- bzw. Messkapseln und deren Anschlussschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden). Falls der Ausbau der Anschlussschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden oder andernfalls erfolgt der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlussschnittstelle.
   Die beim Ausbau entfernten Benutzersicherungen sind der prüfenden Stelle vorzulegen.
g. Messgeräte bzw. Zusatzeinrichtungen sind schonend zu behandeln, und sie sind besonders nach dem Ausbau aus dem Netz keiner übermäßigen Transportbeeinflussung auszusetzen.
h. Der Zähler ist innen nass zu halten. Dazu sind die Ein- und Ausgangsstutzen/ stellen des Messgerätes unmittelbar nach dem Ausbau dicht zu verschließen.
i. Verletzung der amtlichen Sicherungszeichen oder Herstellersicherungen ist zu unterlassen.
j. Es sind keine Eingriffe in die Geräte wie z. B. Reparaturen, Siebtausch, Spülen etc. vorzunehmen.
k. Das Ausbauprotokoll ist vollständig auszufüllen (Beispiel siehe Anlage B2) und zusammen mit weiteren Aufzeichnungen, Dokumenten sowie mit dem Zähler an die prüfende Stelle zu senden.
l. Zwischen dem Ausbau und der Anlieferung des Zählers bei der prüfenden Stelle sollte eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden.

Befundprüfung durch die staatlich anerkannte Prüfstelle bei Fahrbach GmbH

Befundprüfungen werden in den Räumen der prüfenden Stelle durchgeführt. (Ausnahme: vor-Ort-Prüfung).

Die Befundprüfung darf nur von der Prüfstellenleitung oder unter ihrer direkten Aufsicht vorgenommen werden.

Auf Antrag soll dem Antragsteller gestattet werden, bei der Durchführung der Prüfung in den Prüfräumen anwesend zu sein. In diesem Fall wird ein Prüftermin vereinbart, die Prüfung dauert in der Regel ca. 1 Stunde, bei Großwasserzählern ggf. mehrere Stunden.

Stellt ein Dritter (z. B. Versorgungsunternehmen, Hauseigentümer) im Namen des Antragsstellers (z. B. Kunde, Mieter) einen Antrag auf Befundprüfung, so bedarf es hierzu einer Bevollmächtigung durch den Antragsteller. Eine Bevollmächtigung ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen. In der Regel wird die Bitte des Wasserkunden oder Mieters an den Versorger oder Hauseigentümer gerichtet, der dann in seinem eigenen Namen den Antrag auf Befundprüfung bei einer Prüfstelle stellt und den Ausbau bzw. Austausch des Zählers veranlasst.

Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Befundprüfung informiert. Auf Antrag ist das Ergebnis der Befundprüfung weiteren berechtigten Marktteilnehmern (Kunde etc.) ebenfalls mitzuteilen.

Die Prüfung umfasst die äußere Beschaffenheitsprüfung (am ungeöffneten kompletten Messgerät) auf Manipulation, korrekte Kennzeichnung, Stempelzeichen oder sichtbare Auffälligkeiten und Beschädigungen.

In einem zweiten Schritt wird der Zähler messtechnisch geprüft und die Messabweichung bei verschiedenen Durchflüssen bestimmt. Nur wenn mindestens eine dieser Messungen eine Überschreitung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenze ergibt, werden die ermittelten Messabweichungen auf dem Prüfschein vermerkt.
Im mittleren und oberen Belastungsbereich beträgt die Verkehrsfehlergrenze ± 4%, im unteren Bereich ± 10%.

Als letzter Schritt wird die innere Beschaffenheitsprüfung durchgeführt und der Zähler in alle Einzelteile zerlegt und untersucht. Dabei wird auch die Funktion des Getriebes und des Rollenzählwerks eingehend überprüft.

Die Teile gehen mit dem Zählergehäuse in einem versiegelten Beutel an den Antragsteller zurück.
Weitere Untersuchungen und Messungen an dem zerlegten Zähler sind dann nicht mehr möglich.

Bis zur Einigung der Vertragspartner sollten die Gerätebestandteile unverändert aufbewahrt werden.

Der Antragsteller kann auf die innere Beschaffenheitsprüfung verzichten. Dies ist z.B. bei Großwasserzählern sinnvoll, wenn die messtechnische Prüfung keine Beanstandungen ergab. Diese Zähler können dann wieder im Netz eingebaut und/oder auch in der Prüfstelle gleich neu geeicht werden. Versteckte innere Mängel könnten dann allerdings verborgen bleiben, die Aussagekraft der Befundprüfung wäre dann eingeschränkt.

Wenn der Antragsteller ausdrücklich auf eine Rückgabe des geprüften Zählers verzichtet, wird der Zähler 3 Monate in unserer Prüfstelle aufbewahrt und dann zur Verwertung gegeben.
Dies vermeidet Rücksendekosten, besonders bei schweren Großwasserzählern.

Gebühren für eine Befundprüfung (Bundesrat-Drucksache 51/19 vom 1.1.2021)

mit einem Dauerdurchfluss (Q3) bzw., mit einem Nenndurchfluss Qn

bis Q3 = 16 bzw. Qn bis 10 m³/h,		pro Stück	95,50 EUR
über Q3 = 16 bis Q3 = 160 bzw. Qn über 10 m³/h bis 100 m³/h		pro Stück	303,10 EUR
über Q3 = 160 bzw. Qn über 100 m³/h:	nach Zeitaufwand	pro Stunde	166,60 EUR
Zusätzlich werden Kosten für die Abwicklung, Rückversand etc. erhoben.		nach Aufwand	
später angeforderte Ausstellung eines Duplikats des Prüfscheins			22,50 EUR

Gegenüber der staatlich anerkannten Prüfstelle, die die Befundprüfung durchführt, ist ausschließlich der Antragsteller der Gebührenschuldner. Im Allgemeinen ist in den Verträgen der Versorger mit den Kunden geregelt, ob und unter welchen Bedingungen vom Endkunden veranlasste Kosten für den Zählerwechsel und die Gebühren für Befundprüfungen vom Antragsteller (Versorger) an den Endkunden weiterberechnet werden.

Ulf Kumm, *Dipl.-Ing. Prüfstellenleiter*

Versandadresse für Befundprüfungen: Fahrbach GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 32, 70565 Stuttgart
Rückfragen: Tel. 0711 7801021, E-Mail: pruefstelle@fahrbach-gmbh.de.
Weitere Informationen: https://fahrbach-gmbh.de/pruefstelle/befundpruefung/

Antrag auf Befundprüfung an einem Wasserzähler

Dieser Antrag ist zur Befundprüfung bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser einzureichen und der Messgeräteverwender durch den Antragsteller zu informieren

☐ Kaltwasserzähler ☐ Warmwasserzähler ☐ Verbundwasserzähler

Antragsteller: (in der Regel der Messgeräteverwender / Wasserversorger oder Hauseigentümer)
Stadtwerke / Sachbearbeiter Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail. Kosten siehe (Hinweis 3)

_____

_____

☐ Der Antragsteller oder eine andere bevollmächtigte Person möchte an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten der Prüfstelle als Beobachter teilnehmen (Terminvereinbarung unter 0711 7801021 notwendig)

☐ Eine Durchführung der inneren Beschaffenheitsprüfung wird nicht gewünscht. (Hinweis 2)

Einbauort: (in der Regel der Wasserkunde / Mieter) Name, Straße, PLZ, Ort, Einbaustelle

_____

_____

Grund für den Antrag auf Befundprüfung:

_____

_____

Messgerätedaten / Einbausituation

Hersteller: _____ Zählernummer _____

Die Eichfrist des Wasserzählers wurde durch Stichprobenverfahren nach § 35 MessEV verlängert:

☐ Nicht bekannt ☐ Nein ☐ JA (Nachweis mit Nummer der Stichprobe bitte dem Antrag beifügen)

☐ Ausbau des kompletten Zählers mit Gehäuse möglich ☐ Nur Ausbau der Messpatrone möglich (Hinweis 1)

☐ Hinweismarke vorhanden ☐ Eichfrist bis 2025 ☐ Jahreszahl: _____

☐ Zähler mit alter Zulassung, geeichter Zähler

Zulassungsnummer z.B. D82 6.131.42 6.331 86.77

_____

Eichkennzeichen

Typ: ☐ ☐ ☐ ☐

(Eichjahr) _____

Zählergröße Qn _____ m³/h

☐ MID-konformer Zähler mit CE-Kennzeichnung

Baumusterprüfbeschein. (z.B. DE-14-MI001-PTB005)

_____

CE-Kennzeichnung

z.B. CE M19 0103 (mit Angabe der Jahreszahl)

_____

Zählergröße Q3 _____ m³/h

Hinweise:

1. Wasserzähler sowie Messpatronen bzw. Messkapseln sind mit den zugehörigen Anschlussschnittstellen auszubauen (Messeinsätze, Messpatronen- bzw. Messkapseln und deren Anschlussschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden). Falls der Ausbau der Anschlussschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden oder andernfalls erfolgt der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlussschnittstelle.
2. Es ist keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d. h. Öffnen und Demontieren des Messgerätes).
3. Die Kosten der Befundprüfung sind durch den Antragsteller zu tragen. Ergibt die Befundprüfung, dass das Messgerät nicht verwendet werden durfte, so trägt der Verwender des Messgerätes gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 Mess- und Eichgesetz die Kosten der Befundprüfung.

Datum Unterschrift des Antragstellers

Versandadresse für Befundprüfungen: Fahrbach GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 32, 70565 Stuttgart
Rückfragen: Tel. 0711 7801021, e-Mail: pruefstelle@fahrbach-gmbh.de.
Weitere Informationen: https://fahrbach-gmbh.de/pruefstelle/befundpruefung

Ausbauprotokoll eines Wasserzählers

☐ Kaltwasserzähler ☐ Warmwasserzähler ☐ Verbundwasserzähler

Einbauort des Messgerätes: Name, Straße, PLZ, Ort

_____

_____

☐ Keller ☐ Küche ☐ Bad ☐ Schacht ☐ Garage ☐ Technikraum ☐ Sonstige _____

Ausbau des Zählers durch: Firma, Bearbeiter, Straße, PLZ, Ort, Name des Monteurs

_____

_____

Messgerätedaten

Verwendung als ☐ Wohnungswasserzähler ☐ Hauswasserzähler ☐ Gartenwasserzähler

Hersteller: _____ Zählernummer _____

Typ / Bauart: _____ Eigentumsnummer falls vorh. _____

Zählerstand, Ablesung vor Ausbau: _____ m³

☐ Ausbau des kompletten Zählers mit Gehäuse möglich ☐ Nur Ausbau der Messpatrone möglich

☐ Zähler mit alter Zulassung, geeichter Zähler

Zulassungsnummer z.B. D82 6.131.42 6.331 86.77

_____

Eichkennzeichen

Typ: ☐ ☐ ☐ ☐

(Eichjahr) _____

Zählergröße Qn _____ m³/h

Metrologische Klasse ☐ A ☐ B ☐ C

Max. Betriebsdruck (PN) _____ bar

☐ MID-konformer Zähler mit CE-Kennzeichnung

Baumusterprüfbeschein. (z.B. DE-14-MI001-PTB005)

_____

Konformitätskennzeichnung CE

z.B. CE M19 0103 (mit Angabe der Jahreszahl)

_____

Zählergröße Q3 _____ m³/h

Q3/Q1 (R): ☐ R40 ☐ R80 ☐ R= _____

MAP Max. Betriebsdruck (PN) _____ bar

Plausibilitätskontrolle vor Ausbau des Zählers

Zapfstelle geöffnet: Zähler läuft: ☐ JA ☐ NEIN Zapfstelle geschlossen: Zähler läuft: ☐ JA ☐ NEIN

Verwendungssituation des Zählers

Tatsächliche Einbaustelle in der ☐ Kaltwasserleitung ☐ Warmwasserleitung

Tatsächliche Einbaulage (Sicht seitlich auf den Zähler) (ggf. Foto beifügen)

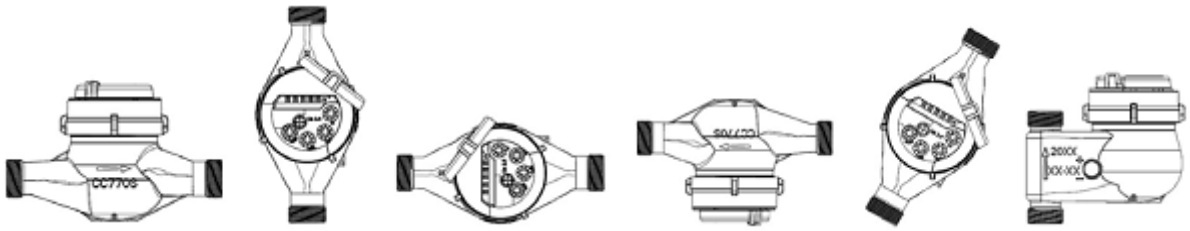

☐ H-Waagrecht ☐ H-Senkrecht ☐ H Glas seitlich ☐ H über Kopf ☐ H schräg ☐ V Steigrohrzähler

Tatsächliche Fließrichtung (Pfeil auf dem Zählergehäuse): ☐ korrekt ☐ Falsch herum

Länge der geraden Einlaufstrecke: _____ mm Auslaufstrecke: _____ mm

Auffälligkeiten: _____

_____

Anschlusssicherung gegen Ausbau an der Verschraubung:

☐ Fehlt ☐ Beschädigt / manipuliert ☐ Plombe und Draht unversehrt ☐ Plombierschelle unversehrt

(nur bei Zählern in Messkapselausführung)

Messkapsel/Messpatrone mit Benutzersicherung gesichert? ☐ JA ☐ NEIN
Bitte Foto von der Messkapsel im Einbauzustand beifügen. Die Benutzersicherung muss erkennbar sein.

Ist das Anschlussgehäuse ausbaubar? ☐ JA ☐ NEIN (z.B. Unterputz-Einbau)
Wenn nein: Foto vom Inneren der zugehörigen Anschlussschnittstelle nach Ausbau der Messkapsel erstellen!

Anschlussschnittstelle überprüfen: Ist die Lage der Dichtung (O-Ring) korrekt? : ☐ JA ☐ NEIN

Beschädigung der Dichtung? ☐ JA ☐ NEIN

Falsche oder mehrere Dichtungen? ☐ JA ☐ NEIN

Innere Beschädigungen in der Anschlussschnittstelle? ☐ JA ☐ NEIN

Ist zwischen der Anschlussschnittstelle und der Messkapsel ein Adapter verbaut? : ☐ JA ☐ NEIN

Beigefügte Unterlagen

Dokumentation der Einbausituation mittels aussagekräftiger Fotos. Alle Details der Einbausituation und des Messgeräts müssen erkennbar sein: Gesamtansicht der Einbausituation, Zählertypenschild, Zählerstand; Zähler in Messkapselausführung. Anzahl der Fotos: _____

Die Fotos sind entweder als Anlage (in Papierform) mit dem Zähler mitzugeben oder per E-Mail unter Angabe der Zählernummer an die prüfende Stelle zu senden: pruefstelle@fahrbach-gmbh.de.

Ausbaudatum des Zählers: _____

Datum Unterschrift des Monteurs Name des Monteurs in Druckbuchstaben

<u>Die folgenden Hinweise sind von der den Ausbau und Transport durchführenden Person zu beachten:</u>

1. Dokumentation der Einbausituation durch Fotos vor Beginn erstellen.
2. Keine Veränderungen am Messgerät/Einbauort vornehmen.
3. Am Einbauort feststellbare ungünstige Einflüsse und Betriebsbedingungen, die einen Einfluss auf das Messergebnis des Messgerätes haben könnten, sind im Ausbauprotokoll zu dokumentieren.
4. Auf Verletzungen der Kenn- und/oder Sicherungszeichen am Messgerät achten und im Ausbauprotokoll dokumentieren. Die beim Ausbau entfernten Benutzersicherungen bzw. Sicherungszeichen sind der prüfenden Stelle vorzulegen.
5. Unmittelbar nach dem Ausbau aus dem Netz sind die Anschlussstutzen des Messgerätes dicht zu verschließen und dieses ist umgehend an die prüfende Stelle zu liefern.
6. Das Messgerät ist besonders schonend zu behandeln und darf keinen übermäßigen Transportbelastungen ausgesetzt werden.
7. Das Messgerät ist nach dem Ausbau möglichst bei Raumtemperatur zu lagern.
8. Bei Versand in einem Karton darauf achten, dass austretendes Wasser die Verpackung nicht beschädigt. (eventuell in Kunststofftüte einpacken oder dicht schließende Schraubkappen mit Gewinde verwenden. Beigefügte Unterlagen so verpacken, dass sie gegen Feuchtigkeit aus dem Zähler sicher geschützt sind.
9. Zähler sachgemäß verpacken (Verpackungsmaterial entsprechend dem Gewicht des Zählers verwenden)

Versandadresse für Befundprüfungen: Fahrbach GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 32, 70565 Stuttgart
Rückfragen: Tel. 0711 7801021, e-Mail: pruefstelle@fahrbach-gmbh.de.
Weitere Informationen: https://fahrbach-gmbh.de/pruefstelle/befundpruefung/